

Gemeinde Neunkirchen a.Sand

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl

- des Gemeinderats
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
- des Kreistags
- der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten **ab dem Tag nach der Einreichung** des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1 Rathaus/ Gemeindeverwal- tung	Hirtenweg 2 – 4 91233 Neunkirchen a.Sand	Montag 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr Dienstag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr Mittwoch 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr Freitag 8 – 12 Uhr Samstag, 10.01.2026 von 10 – 12 Uhr Dienstag, 13.01.2026 8 – 12 Uhr und 14 – 20 Uhr	nein

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf

Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) **bei der Gemeinde** beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

09.12.2025



Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am:

Veröffentlicht im Mit. Gemeindeteil Neunkirchen a.Sand